

Mahlsdorfer Straße 61 • 15366 Hoppegarten OT Hönow

Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e.V. • Mahlsdorfer Straße 61 • 15366 Hoppegarten

Datenschutzhinweise finden Sie unter http://www.lebenshilfe-betreuungsverein.de oder kontaktieren Sie uns.

Hönow, den 02.05.2022

Infobrief

Steigende Strom-, Heiz- und Lebensmittelkosten - Wer wird wie entlastet

Sehr geehrte ehrenamtliche Betreuer*innen,

es betrifft uns alle... Heizöl, Strom, Sprit und auch Lebensmittel werden merkbar teurer. Die Ukraine-Krise zieht ihre Kreise und macht auch vor unserer Haustür nicht halt. Doch wie werden diejenigen entlastet, die es am härtesten trifft? Die Bundesregierung hat im Frühjahr dieses Jahres Maßnahmenpakete geschnürt, die die erheblichen finanziellen Auswirkungen abfedern sollen.

Hierzu zählt das am 27 April beschlossene Maßnahmenpaket zum Umgang mit den **hohen Energiekosten**. Mit diesem erhalten:

- Sozialleistungsempfänger (Hilfe zum Lebensunterhalt) einmalig 200 €,
- Familien bekommen im Juli einen Kinderbonus in Höhe von 100 € je Kind ausgezahlt,
- das Ticket für den öffentlichen Nahverkehr kostet von Juni bis August 2022 nur 9 € im Monat,
- die Spritpreise werden durch Absenkung der Energiesteuer gesenkt (Benzin um 30 Cent pro Liter und für Diesel um 14 Cent pro Liter) und
- alle einkommensteuerpflichtigen Erwerbstätigen erhalten eine einmalige Energiepauschale in Höhe von 300 € (Brutto).

Um sich die **steigenden Heizkosten** leisten zu können, wurde im April ein Heizkostenzuschuss durch die Bundesregierung beschlossen. Diesen Zuschuss erhalten

- Wohngeldempfänger*innen in Höhe von einmalig 270 Euro (bei einem 2 Personen-Haushalt 350 Euro, jedes weitere Familienmitglied erhält zusätzlich 70 Euro) und
- Azubis und Studierende im Bafög-Bezug in Höhe von einmalig 230 Euro.

Der Zuschuss ist pfändungssicher.

Weitere Entlastungen, insbesondere für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern werden mit dem Steuerentlastungsgesetz, dem zweiten Entlastungspaket geplant. Rückwirkend zum 01.01.2022 soll danach die Entfernungspauschale steigen, ebenso der Grundfreibetrag und der Arbeitnehmerpauschbetrag.

Mit Beschluss des Bundeskabinetts am 9.März fällt zum 1. Juli 2022 die EEG-Umlage (Erneuerbare Energien-Gesetz) weg. Dann müssen Stromkunden keine EEG-Umlage mehr zahlen. Stromlieferanten werden in den jeweiligen Vertragsverhältnissen zu einer entsprechenden Absenkung der Preise zum 1. Juli 2022 verpflichtet.

Weitere Informationen erhalten Sie unter anderem über die Seite des Bundesfinanzministeriums: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Entlastungen/schnelle-spuerbare-entlastungen.htm

Dieser Infobrief ist eine Artikel vorab Veröffentlichung unserer Vereinszeitung "BETReV". Freuen Sie sich auf unsere nächste Ausgabe im Juni 2022.

Bankverbindung:

Ihre Betreuungsstelle Potsdam-Mittelmark

Fax: (030) 99 28 95 50
Email: info@lebenshilfe-betreuungsverein.de

(030) 99 28 95 20

Tel.: